

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lhr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 46.

Halle, Donnerstag den 23. Februar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag, den 21. Februar, Vormittags. Der Minister des Innern Villault hat ein Cirkular erlassen, in welchem es heißt, daß es Zeit sei, den Versuchen zur Aufregung in der römischen Frage ein Ende zu machen. Durch das Cirkular werden die Präfekten beauftragt, dem Gesetze gemäß die Vertheilung von Broschüren, welche ohne Autorisation geschrieben worden, zu untersagen und dem Staatsrathe die auf der Kanzel begangenen Mißbräuche zu überweisen. Das Schreiben empfiehlt Mäßigkeit mit Festigkeit zu vereinigen. Der Kaiser wolle den Frieden, die Freiheit und die Religion.

Bern, Dienstag, den 21. Februar. Der Bundesrath ernannte Herrn Eschudj definitiv zum außerordentlichen Gesandten in einer Specialmission in Brasilien, behufs Regulirung der Verhältnisse der aus der Schweiz dahin Ausgewanderten. — Der Bundesrath unterhandelt mit Sardinien über den Rückauf der schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum zu Mailand.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Februar. In der heutigen (16.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde nachstehender Antrag des Abg. Reichenheim verlesen: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung die nöthigen Einleitungen treffen werde, um die Concursordnung vom 8. Mai 1855 in der Weise zu mobilisiren, daß der Gläubigerchaft vor und bei dem Accordverfahren durch einen schon beim Beginn des Concurses aus ihrer Mitte zu bestellenden Verwaltungsrath und durch Uebermittlung der Vermögensbilanz, so wie des Berichtes über die Lage und Natur des Concurses an die einzelnen bekannten Gläubiger, Gelegenheit zu einer genaueren Kenntnissnahme der Sachlage gegeben werde.“ — Der Antrag wurde einer besonderen Commission überwiesen. — Bei der hierauf fortgesetzten Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer, wurden nach längerer Discussion die §§. 4 und 5 nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. Ein Amendement des Abg. Reichensperger (Selbern), wonach nicht der „zehnte“, sondern der „fünfte“ Theil der Grundsteuer in den westlichen Provinzen zu provinziellen Zwecken verwendet werden soll, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird sodann durch Annahme der Commissionsvorschläge erledigt und das Haus vertagt sich nach 2 Uhr.

Auf Antrag des Abg. Burghart wird am nächsten Donnerstag um 10 Uhr, da morgen die Sitzung ausfällt, mit Uebergehung des Gesetzentwurfes Nr. 2 über die Gebäudesteuer, die Berathung des Entwurfes Nr. 3, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, begonnen werden.

In der vom Abgeordneten-Hause gewählten Eherechts-Commission befinden sich folgende entschiedene Anhänger der obligatorischen Civilehe: von Ammon, von Forkenbeck, Strohn, Ahmann, Blömer. Diesen dürften sich event. die Abgg. Lette, v. Sautzen-Julienfeld, v. Fock, Fubel anschließen. Hr. v. Fock ist als entscheidender Gegner der Abänderung des Ehescheidungsrechts von voriger Session bekannt. — Graf Gneist vertheidigte im vorigen Jahre die Zwangspflicht des Staates gegen die renitenten Geistlichen. Hr. Robben ist das einzige Mitglied der katholischen Fraction, welches der Commission angehört. Die Fractionen der Linken sind in derselben gar nicht vertreten.

Der Entwurf der neuen Kreisordnung ist vollendet und liegt bereits der Berathung des Staatsministeriums vor. Es dürfte also seine Einbringung im Landtage schon mit nächstem erfolgen.

Die große Eisenindustrie liegt hier selbst immer noch darnieder. Es fehlt an großen Bestellungen. Dagegen ist in die Baumwollen-Fabrikation mehr Regsamkeit zurückgekehrt. Sie sowohl wie die mit ihr in Verbindung stehenden Rattundruckereien, Färbereien und chemische Fabriken arbeiten in Aussicht auf die bevorstehenden Messen. Auch in den Spinnereien, Dampf-Webereien und in der Wollen-Fabrikation ist mehr Thätigkeit eingelehrt.

Unter den Mitgliedern des Handelstages befinden sich 1 Mitglied des Herrenhauses, 11 Mitglieder des Abgeordnetenhauses, 55 Handelskammer-Präsidenten und Vorsteher kaufmännischer Corporationen, 3 Consuln, 12 Commerzienräthe und 1 Handelsgerichts-Präsident.

Die heutige „Preuß. Ztg.“ enthält einen Artikel über die Kriegsvorlage. — Derselbe, welcher sich über die vorbereiteten Schritte zur neuen Heeresorganisation verbreitet, enthält folgende interessante Stelle: „Es leuchtet auf den ersten Blick ein, in wie hohem Grade die angebotenen Anordnungen den Uebergang zu der beabsichtigten Reorganisation des preussischen Heeres anbahnen und erleichtern; andererseits aber sind dieselben für den Fall, daß die Reform der Armee wider Verhoffen die Zustimmung des Landtags nicht erhalten sollte, kein Hinderniß für die Rückkehr zur bestehenden Friedensorganisation; vielmehr sind sie auch eine Vorbereitung zu dieser. Denn in diesem Falle würden die jungen Mannschaften der sämmtlichen Landwehr-Stammbataillone einfach den correspondirenden Linienbataillons einverleibt und diese letzteren würden dagegen durch Entlassung einer entsprechenden Zahl ältester Mannschaften auf den gewöhnlichen Friedensetat gesetzt werden.“

Der Zeitung für Norddeutschland wird aus Frankfurt a. M. vom 15. Februar geschrieben: „Das berliner Cabinet hat, wie wir vernehmen, vor einigen Tagen durch seinen Gesandten in Wien dem Innhalt nach Folgendes erklären lassen: „Zwar werde es ungern sehen, wenn Oesterreich glauben sollte, durch provocirende Schritte irgendwelcher Art seine gegenwärtige Stellung in Italien befestigen oder seine vormalige wiederherstellen zu müssen; namentlich werde Preußen beklagen, wenn es das abgetretene Ufer des Mincio mit bewaffneter Hand wieder überschreiten sollte. Für den Fall dagegen, daß ohne provocirende Schritte von Oesterreichs Seite irgend ein Feind die Minciolinie von Westen her überschreite, so werde Preußen dadurch Deutschlands Interessen — für deren Wahrung es die Minciolinie unbedingt für unentbehrlich halte — also auch seine eigenen, gefährdet erachten: es werde sich selbst als zum Kampf herausgefordert und jenen Schritt ohne Weiteres als einen casus belli betrachten.“ Um so erklärlicher ist, wenn, wie wir hören, in Berlin in den leitenden Kreisen und namentlich an bestimmtester Stelle in neuester Zeit eine ungemein ernste Stimmung Platz gegriffen hat.“

Die „Preuß. Ztg.“ theilt einiges Nähere über die Anträge des vereinigten holsteinischen und Erekutions-Ausschusses in der Bundes-sitzung vom 18. d. mit, welches, wenn es auch gerade nichts wesentlich Neues bringt, doch zum Verständniß der Angelegenheit dienen dürfte, namentlich was die Bewahrung des k. dänischen Gesandten betrifft. Der Antrag der vereinigten Ausschüsse schlägt vor, der königlich dänischen Regierung mitzutheilen, daß in ihren bisherigen Maßnahmen, namentlich gegenüber den holsteinischen Ständen, keine Erledigung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 gesehen werden könne, daß man von dem Erekutionsverfahren noch Abstand nehmen wolle, dagegen Erfüllung der 1851—52 gegebenen Zusicherung wegen Sonderung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten und insbesondere erwarte, daß bis zu endlicher Regelung kein gemeinschaftliches Gesetz für die Monarchie ohne Zustimmung der herzoglich holsteinischen und lauenburgischen Stände erlassen werde. Den Vorschlag der königlich dänischen Regierung vom 2. Novbr. v. J. anbelangend, proponirt der Antrag, zu erklären, daß man gegen Beratungen der Delegirten aller Landestheile keinen Widerspruch erhebe, aber von denselben keine

Verzögerung der definitiven Ordnung der Angelegenheit erwarte und insbesondere die Fortführung der Verständigungsversuche zwischen der Regierung und den holländisch-lauenburgischen Ständen nicht abgeschnitten wissen wolle. — Der dänische Gesandte bemerkte, daß von Dänemark gegenüber den Ständen das Mögliche zur Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 gethan sei; daß die Forderung der beschließenden Stimmen für die Stände nicht begründet sei; daß er aber hoffe, die Bundesversammlung wolle der dänischen Regierung den praktischen Weg nicht verschließen. Gegen die Forderung des Antrages, betreffend die Bestimmung der Delegirten von den außerdeutschen Landestheilen, legte er Verwahrung ein, als die Kompetenz der Bundesversammlung überschreitend.

Wien, d. 21. Februar. (Tel. Dep.) Nach einer kaiserlichen Verordnung sind die Israeliten in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, der Wojwodschast, dem Banate, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und Dalmatien zum Besitze unbeweglicher Güter berechtigt. Patronats- oder Vogteirechte, so wie Schulrepräsentation sollen während dieses Besizes ruhen. Bäuerliche Wirtschaften können die Israeliten erwerben, wenn sie, wie gesetzliche Bestimmungen es erfordern, sich häuslich darauf niederlassen und dieselben selbst bearbeiten. In Galizien, der Bukowina und Krakau sind diejenigen Israeliten hinsichtlich der Beschäftigkeit den christlichen Unterthanen gleich zu behandeln, welche Gymnasien, Real- und Handelsschulen, landwirtschaftliche, forstwissenschaftliche, bergmännische und nautische Anstalten absolvirt, oder Offiziere sind. Die Uebrigen sollen vor der Hand nur Realitäten wie vor 1848 erwerben, landlässliche Güter, aber nicht ehemalige Rustikalwirtschaften pachten dürfen.

Italienische Angelegenheiten.

Oesterreichs Antwort auf die englischen Vorschläge wegen der mittel-italienischen Frage ist laut einer wiener Depesche des Reuter'schen Telegraphen-Bureaus noch nicht abgeschrieben worden; dieselbe soll dem Vernehmen nach gleichzeitig mit der russischen und der preussischen Antwort in London und Paris eintreffen. In demselben Sinne wird der „Independance Belge“ aus Wien, d. 18. Februar, geschrieben, die Ansichten, welche die jüngste Depesche des Herrn Thowenel dargelegt, hätten eine gänzliche Umschreibung der österreichischen Antworten nöthig gemacht. Die neuen legitimistischen Combinationen haben aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Hand bei dieser Zauder-Politik im Spiele. Dem Reuter'schen Telegraphen-Bureau zufolge geht Großherzog Ferdinand mit einem neuen Vorschlage um: er will eine Denkschrift veröffentlichten, worin er Vergeben und Vergessen nebst constitutionellen Reformen verheißt. Selbst vor der Schlacht bei Solferino würden diese Anerbietungen nicht ausgereicht haben, da die Italiener den lothringischen Erzherzogen befanntlich vorzüglich ihre durch und durch antinationale Politik vorwerfen. Der „Nord“ spricht von einer anderen Combination, deren Fäden in Dresden gesponnen wurden. Der sächsische Hof ist befanntlich durch Betrach mit den Höfen von Turin und Toscana verwannt; die sächsische Diplomatie sei nun mit einer Combination hervorgetreten, die weder italienischen noch französischer Ursprungs sei, und wonach in Folge eines Compromisses zwischen den Erzherzogen des Hauses Lothringen der junge Herzog von Genua auf den mittel-italienischen Thron gesetzt werden sollte. Da dieser Prinz noch sehr jung ist, so würde natürlich eine Regenschast eintreten müssen. Wir halten diese Lösung für eine der bedencklichsten, die erfinden werden könnten, ganz abgesehen davon, daß sie antiquirt ist und bei ihrem ersten Auftreten durchaus kalt in Italien aufgenommen wurde. Auch die „Independance“ theilt ein Gerücht mit, daß ihr von verschiedenen Seiten zugegangen ist, welches zwar mit einem gewissen Nachdrucke auftritt, jedoch dessen ungeachtet sehr unwahrscheinlich klingt und wonach zwischen Rom und Paris eine Annäherung angebahnt würde, der zufolge die Romagna dem Kirchenstaate erhalten und die päpstliche Autorität in Bologna wieder hergestellt werden soll. (R. Z.)

In Mailand haben am 17. Febr. Verhaftungen venetianischer Emigranten wegen mazzinistischer Umtriebe stattgefunden.

Aus Verona vom 15. Februar berichtet der „Nord“: Feldmarschall-Lieutenant v. Degensfeld hat, als ein Mitglied des Gemeinderaths ihn ersuchte, die Beförderung und Aufregung, welche durch die täglich erfolgenden zahlreichen Verhaftungen hervorgerufen werden, zu beschwichtigen, kalt geantwortet: „Das sind bloße Vorsichtsmaßregeln.“

Aus Rom, d. 12. Febr., wird der Independance Belge geschrieben: „Die Universität wird in Folge ihrer tumultuarischen Kundgebung geschlossen werden. Studenten, und zwar nicht weniger als 633, haben eine Adresse an den König Victor Emanuel unterzeichnet, in der die Veranlassung zu dieser Unordnung zum Theil dargelegt wird, und wonach die Vorsteher der Universität den Studenten ein Zeugniß zu Gunsten der geistlichen Regierung abverlangt zu haben scheinen. „Unsere Oberen“, heißt es in der Adresse an Victor Emanuel, „geben uns gegenwärtig um einen Act an, der unsere Wünsche ausdrückt. Einmüthig mit den übrigen Städten Italiens richten wir dieselben, Sire, an Sie...“ Derselben Correspondenz zufolge hat Paps Pius IX. in dem eigenhändigen Antwortschreiben auf einen Brief des Grafen Chambord dem französischen Thron-Prätendenten die Titel beigelegt, die den französischen Herrschern zustehen: „allerchristlicher König“ und „ältester Sohn der Kirche.“

Aus Neapel, d. 14. Febr., ist über Genua die Nachricht eingetroffen, daß der Justiz-Minister Gallotti gestorben und Ritter Polizza zu dessen Nachfolger ernannt ist. Nissa soll das Ministerium des Inneren übernehmen. Der Kriegs-Commissar Morelli hat 30,000 Ebr. nach Triest geschickt, damit die Werbung österreichischer Freiwilliger fortgesetzt werde. Im Corps des Generals Pianelli an der römischen Grenze sind wegen politischer Ursachen zweihundert Unteroffiziere und Soldaten verhaftet und theils nach den Inseln Favignana und Pan-

tellaria, theils nach dem festen Schlosse Elino deportirt worden. Nach Piro gingen vier Feld-Bataillone von Neapel ab. Die Fregatte Torquato Tasso, die vor Sicilianova auf Station war, ist am 10. Febr. zu Grunde gegangen. In Neapel soll man eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers der Franzosen entdeckt haben.

Ein umfangreiches Blaubeuch über die italienischen Angelegenheiten, welches dem Englischen Parlamente jetzt vorgelegt worden, enthält die Correspondenz seit dem Friedensschlusse von Villafranca bis zu dem Momente, wo der Congress auf unbestimmte Zeit vertagt worden war. In Bezug auf die Zusammenkunft der beiden kriegführenden Kaiser in Villafranca, über welche seiner Zeit zwar eine Menge Schilderungen veröffentlicht, aber bis jetzt von offizieller Seite noch Nichts mitgetheilt worden, heißt es in dem erwähnten Aktenstück:

Am 16. Juli eruchte Lord Cowley, auf eine Botsung Lord John Russell's hin, den Grafen Bismarck um Aufklärungen über den unerwarteten Friedensschlus, und Graf Bismarck erzählte ihm im Besaure des Besprechens dem Britischen Gesandten folgende Einzelheiten aus der Zusammenkunft in Villafranca: „Kaiser Napoleon äußerte sich gegen den Kaiser Franz Joseph so offen, wie ich es jetzt Ihnen gegenüber gethan habe, und nachdem er bemerkt hatte, daß beide Thelle jetzt mit Ehen auf beinahe gleichem Fuße unterhandeln könnten, schlug er als Friedensbedingung vor: die Abtretung der Lombardie an Sardinien, die Bildung eines königlichen Venetien unter einem Oesterreichischen Erzherzoge, eine Italienische Confederation, und Reformen im Kirchenstaate. Die Details dieser Einzelheiten sollen durch einen Europäischen Congress geregelt werden. Darauf erwiderte Kaiser Franz Joseph, er wolle ganz offenherzig auf diese offenherzigen Anträge antworten, doch müsse er seine Stellung in Oesterreich, nicht minder sorgsam als Kaiser Napoleon in Frankreich, im Auge behalten. Seine Autorität beruhe lediglich auf seinen Rechten; diese Rechte könne er daher niemals compromittiren. Sein Kaiserreich könne ihm vielleicht verloren gehen, seinen Grundbesitz jedoch werde er stets treu bleiben. Er gab zu, daß seine Armeen den Kürzeren zög und daß er die Lombardie verloren habe; deshalb sei er auch gemütht, die Rechte, die er auf die Lombardie besaß, dem Kaiser zu übertragen, so schmerzlich dies auch seinem Stolze fallen möge; mehr aber könne er nicht thun, ohne seine Arme zu entbehren. Er würde die Lombardie nicht dem Könige von Sardinien abtreten, doch stehe es dem Kaiser der Franzosen natürlich frei, über sein Eigenthum zu verfügen, und wolle er die Lombardie Sardinien geben, dann habe er (Kaiser Fr. Jos.) darüber nichts zu bemerken. Betreffs Venetien erklärte Se. Maj., er werde von seinen unbeweglichen Rechten auf diese Provinz nichts abtreten, und würde sie auch seinem Oesterreichischen Erzherzoge übertragen, so lange er sie verteidigen könne. Wohl sei es möglich, daß er auch aus Venetien hinausgedrängt werde, aber lieber wolle er es ganz verlieren, als sich in einen Trucal über dessen zukünftige Monarchen, oder wenn er es selber bestelle, über dessen zukünftige Verfassung einlassen. Gletschlichtig gestand Se. Majestät bereitwillig zu, daß er selbst die Nothwendigkeit großer Veränderungen fühle, und er habe nichts dagegen, sein Erbrennort zu verändern, daß Venetien in seiner Hand nicht bloß glücklich, sondern zufließen sein werde. Es seien dies die einzigen Bedingungen, unter denen er den Friedensvorschlägen Gehör geben könne. In Betreff der Italienischen Confederation sagte der Kaiser von Oesterreich, gegen den Plan selbst habe er nichts einzuwenden, er dürste für Italien in der That erprohlich sein; er selbst würde mit Venetien in den Bund eintreten, und ihn in Gemeinschaft mit dem Kaiser der Franzosen den übrigen Italienischen Staaten zur Annahme empfehlen. Se. Maj. erklärte sich ferner bereit, in Gemeinschaft mit dem Kaiser der Franzosen, den Papst auf die Nothwendigkeit von Verwaltungsreformen in seinen Staaten eindringlich aufmerksam zu machen, und gestand ein, daß der Wunsch nach beratigen Reformen ein sehr lauter sei. Er gab dem Kaiser der Franzosen zu verstehen, daß diese Reformen nicht hinter denjenigen, die er selbst für Venetien beabsichtige, zurückstehen sollten; doch erklärte er, daß er diese Vorstellungen dem Papste nicht in Gemeinschaft mit irgend einer nichtkatholischen Macht machen wolle, und daß er Sr. Heiligkeit nie eine Gebetsabrede vorschlagen werde. Ferner verlangte Se. Maj., daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena in ihre Besitzungen wieder eingesetzt werden sollten. Schließlich lehnte er es ab, die Friedensbedingungen um Gegenstände einer Congress-Schließung zu machen. Nach diesem Meinungsaustrausche trennten sich die beiden Kaiser, doch wurden die Unterhandlungen zwischen ihnen fortgesetzt, und im Laufe desselben Abends kamen die befannten Präliminarien zur Unterschrift. Am darauf folgenden Morgen erstien Graf Bismarck im französischen Hauptquartier und schlug vor, daß Bismarck die beiden Souveräne in Zürich zusammenzutreffen mögen, um die Präliminarien zu einem definitiven Friedenstractat zu gestalten.“

Frankreich.

Paris, d. 20. Februar. Das im heutigen „Moniteur“ erschiene Rundschreiben des Unterrichts-Ministers an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe erregte in Paris eine gewisse Senation. Die am Schlusse desselben enthaltene Drohung gegen diejenigen, welche die Gesetze des Landes nicht achten werden, wurde allgemein bemerkt, und man wollte daraus den ersten Willen der Regierung erkennen, nicht mehr zu dulden, daß sich die französische Geistlichkeit in Zukunft in die Streitfragen mische, die zwischen Rom und Paris schweben. Die halbamtlichen Blätter widmen diesem Actenstücke nur wenige Worte. Die „Patrie“ meint, daß die Aufregung, welche die römischen Angelegenheiten in Frankreich hervorgerufen haben, durch das Rundschreiben des Ministers, welches das Datum des 17. d. trägt, bereits verschwecht worden sei. — Nach Briefen aus Turin vom 18. d. hat man dort beim Eintreffen der Nachricht von der bevorstehenden Excommunication des Königs von Sardinien durch den Papst eine Commission von Advocaten mit der Mission betraut, zu unteruchen, welche Gesetze für diesen Fall in Anwendung kommen. Es soll sich nun herausgestellt haben, daß eine Excommunication gegen das Staats-Oberhaupt nur dann in Ausführung kommen und veröffentlicht werden kann, wenn sie das königliche Erquatur erhalten hat. Der Geistliche, welcher sie ohne diese Förmlichkeit öffentlich bekannt machte, würde, wie diese Briefe weiter besagen, gerichtlich verfolgt und könnte sogar mit dem Tode bestraft werden. — Gestern Abends war großer Ball in dem Zulkieren. Derselbe dauerte bis Morgens um 6 Uhr. — Der Carnevals-Dhse setzte heute seine Promenade in Paris fort, ohne jedoch besondern Enthusiasmus zu erregen. Auf den Straßen merkt man kaum, daß heute Faschings-Montag ist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. Februar. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Disraeli folgendes Amendement: Das Haus möge die Erörterung der durch den Handelsvertrag mit Frankreich veranlaßten Tarifänderungen so lange aussetzen bis es den Handelsvertrag selbst gebilligt. Der Schatzkanzler Gladstone vertheidigte den von der Regierung eingeschlagenen Weg. Cairns tritt für, der Attorney-General kämpfte gegen das Amendement. Fitzgerald vertheid-

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Privatvermögen des Kaufmanns **Theodor Sachtler** hier ist der Kaufmann **Carl Deichmann** hieselbst als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden.

Halle a/S., am 10. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Privatvermögen des Kaufmanns **N. Heynig** hier ist der Kaufmann **Carl Deichmann** hieselbst als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden.

Halle a/S., am 10. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem über das Vermögen der in Firma **Heynig & Sachtler** hieselbst bestehenden Handelsgesellschaft eröffneten Konkurs, sowie in den über das Privatvermögen ihrer Inhaber, der Kaufleute **Robert Heynig** und **Theodor Sachtler** hier eröffneten beiden Konkursen ist der früher nach den Beschlüssen vom 25. Januar 1860 auf den 9. December 1859 bestimmte Tag der Zahlungseinführung durch Beschluss vom heutigen Tage anderweit nunmehr auf

den 1. August 1859

von Amtswegen festgesetzt.

Halle a/S., am 17. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf!

Königl. Kreis-Gerichts-Commission
Sörbig.

Das von dem Zimmermeister **Johann Friedrich Gottlieb Thormann** hinterlassene, zu Dörrau gelegene Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 2883 R^r 29 S^r, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuführenden Taxe,

am 23. März 1860

von Vormittags 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle subhastriert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Sörbig, am 29. November 1859.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Auction

von

Publ.-Mode-Waaren.

Wegen Geschäfts-Aufgabe versteigere ich Dienstag den 28. Februar Vormittags 9 Uhr in der gr. Klausstraße Nr. 13 die verschiedenartigen modernen Puzsachen.

Hoppe, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Kossathen-Guts-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Kossathenwirthschaft im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin Freitag als den 2. März Vorm. 10 Uhr im Hause selbst feststelle. Kauflustige können schon vorher die Grundstücke in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten. Für einen Stellmacher ist der Ort sehr passend.

Sörbig bei Stumsdorf, d. 20. Febr. 1860.

Der Kossath **August Specht**.

Eine Ziegelei zu verkaufen. Näheres bei **G. Stuckrath** in der Erped. d. Stg.

2500 R^r sind auf ländliche Ackergrundstücke auszuleihen großer Schlamm Nr. 4.

F. Aris.

200 - 250 R^r sind gegen pupillarische Sicherheit sogleich auszuleihen. Zu erfragen bei **Hermesdorf**, Mühlberg Nr. 3.

Pferde-Verkauf.

1) Eine Fuchshute, 9 Jahr alt, Reitpferd;
2) Ein hellbrauner Wallach ohne Abzeichen, 12 Jahr alt, Wagenpferd, ein- und zweispännig zu fahren, beide gesund und fehlerfrei, sind zu verkaufen. Das Nähere beim Thierarzt **Klopp** in Gerbstedt.

Beachtenswerth für Kleiderhändler.

Die zur **Gottheilichen Concurs-Masse** gehörige, reichhaltige Damen garderobe, bestehend in Frühjahrs-Mänteln, Mantillen von Taffet u. Atlas u. sowie die Herrengarderobe, bestehend in Röcken, Ueberziehern, Hosen und Westen von Sommerstoff soll thunlichst im Ganzen zu billigen Preisen verkauft werden, und wollen sich Kauflustige deshalb mit mir in's Einvernehmen setzen.

Carl Deichmann.

Zur Vermeidung von Irrungen erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß die von mir im vorigen Jahre erkaufte und unter der Firma **Carl Guber** hier fortgeführte

Pfefferkuchen- und Zuckerwaaren-Fabrik

unter der vorgenannten Firma ihren ungestörten Fortgang hat. Ich bitte, diesem meinem Geschäfte das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten und mit dem neuen Etablissement des Herrn **Guber** (Firma C. G. Thomas) nicht zu verwechseln.

Bernh. Most, Pfefferkuchler, Leipzigerstraße 93,

Firma: **Carl Guber.**

Strohhut-Wäsche und Bleiche von A. Lehmann, alter Markt 4.

Alle Arten Strohüte werden bei mir gewaschen, modernisirt und gefärbt und den neuen gleichend in kürzester Zeit zurückgeliefert.

Zu vermieten und sogleich oder 1. April zu beziehen ist die dritte Etage, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern und allem Zubehör billig, große Ulrichsstraße Nr. 61.

Einen Barber-Gehülfen braucht **N. Fruhnert**, Brüderstr. Nr. 12 in Halle a/S.

Ein Lehrling wird gesucht beim Tischlermstr. **Repler**, Spiegelgasse Nr. 8.

Ein junger Mensch, der Lust hat Goldschmidt zu werden, kann jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten bei **S. Walter**, Gold- u. Silberarbeiter.

Glück auf!

Eine in der Provinz Sachsen belegene Braunkohlengrube (Zagebau) nebst Ziegelei, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten u. ca. 38 Mgd. M. Feld soll unter sehr günstigen Bedingungen baldigst verkauft werden. Die Grube nebst Ziegelei steht seit mehreren Jahren in ununterbrochenem Betriebe und gewährt eine gute Ausbeute; garantirt somit dem Käufer einen hohen Zinsertrag des Kaufgeldes. Zu näheren Aufschlüssen erklärt sich gern bereit

F. Aris in Halle a/S., gr. Schlamm 4.

Geschäfts-Öffnung.

Nachdem ich hier, Rannische Straße Nr. 16, eine Eisengießerei etablirt, empfehle ich solche den Herren Fabrikanten sowie dem geehrten Publikum zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände ganz ergebenst.

Durch meine langjährige Thätigkeit in diesem Geschäft bin ich im Stande, alle an mich ergehenden Aufträge in Maschinenteile, Grabkreuze, Gitterwerke u. stets prompt und gewissenhaft und zur Zufriedenheit auszuführen, und übernehme ich auch die feinere Bearbeitung, als bohren, drehen, hobeln u. d. von mir angefertigten Gegenstände.

Halle a/S., im Februar 1860.

Hochachtungsvoll
Heinrich Jung.

Eine Kohlenböhle auf Druckfedern ist billig zu verkaufen bei **Wohs**, Strohhofspitze Nr. 33.

Scharfrichterei: Knochen kaufen
F. Laage & Co.

Horn

und Hornabfälle in festen Stücken, Haare, Filz, Pelz und schaaßwollene Gaderabfälle kauft fortwährend **E. G. Gaudig** in Leipzig. Offertenbriefe werden franco erbeten.

2000 Thaler

Kindergelder, sofort zahlbar, hat auf genügende Sicherheit zu verleihen

Ferdinand Hünche in Radegast.

Ein gebrauchter kupferner Brautkeffel, circa 6 bis 800 Qu. haltend, wird zu kaufen gesucht von **C. Arnold** in Leimbach bei Mansfeld.

Eine sehr gut arbeitende Nähmaschine (Leipziger v. C. Hoffmann) steht zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Corsetfabrikant **Gbert**, gr. Ulrichsstraße Nr. 55.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Sächsischer Kaffee

von **Jordan & Zimaeus** in Dresden. Homöopathischer Gesundheits-Caffee nach **Dr. Arthur Luhe**; Getreide-Caffee, **Scorzinar**, Schwarzwurzel, ein schönes Caffee-Surrogat, bei **W. Fürstenberg & Sohn.**

Echten feinen braunen Java-Caffee empfehlen wir den Kennern als etwas besonders Feines, Aromatisches.

W. Fürstenberg & Sohn.

Anfrage!

Wie kam es, daß die Maske **Otto** die Maske **Bertha** so früh erkannte?

Handwerker-Bildungs-Verein.

Samstag den 26. Februar 1860

Abends 7 1/2 Uhr

„Ball“

in der Weintraube bei Siebichenstein, wozu wir unsere Freunde und Gönner ganz ergebenst einladen.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Tharmann,
Karl Männicke.

Gönnern.

Hübig.

Verlobungs-Anzeige.

Friederike Walther,
Friedrich Puschel.

Höhnstedt und Eisleben.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt geben wir allen lieben Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere Nichte, Schwester und Braut, **Pauline Emilie Grimm**, auf der Rückreise vom Besuche einer Freundin zu uns den 30. Januar am Nervenleber erkrankt und den 19. Februar früh 5 Uhr in Halle in Gott selig entschlafen ist. Um stilles Beileid bitten:

G. Grimm, Großvater.

G. Schüze,

Marie

Bernhard

Eugen

Minna

K. Wönicke, Bräutigam.

Schaffstädt u. Beuditz, d. 22. Febr. 1860.

Todes-Anzeige.

Die Frau **Johanne Friederike Fuhrmann**, verwitwet gewesene **Sagenguth** geborene **Koch**, starb den 20. d. M. 5 1/2 Uhr Nachmittags nach längeren Leiden im Alter von 66 Jahren, was allen Freunden und Bekannten hiernit anzeigen

die trauernden Hinterbliebenen.

Wolkstedt, d. 21. Febr. 1860.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Febr. Zur Ergänzung des Berichtes über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses (s. das heut. Hauptbl.) theilen wir folgendes Nähere mit:

Auf der Tagesordnung steht Fortsetzung der Grundsteuer-Debatte. Nach §. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1852 ist zum Erlaß der definitiven Gesetze vom 1. Januar 1852 an (diesem Termin schließt die Commission vor folgende provisorische Bestimmungen ein: a) in den 6 östlichen Provinzen wird die Grundsteuer auf 10 pCt. vom Reinertrage herabgesetzt, wo sie höher ist; b) nicht herabgesetzt werden die sogenannten revidierten Steuern der sächsischen Grundsteuer-Versicherung, sowie die vertragsmäßig festgestellten, deren Erhebung nur durch Abfindung (nach dem Regierungs-Vorschlage) mit dem a) z. b. n. f. a. g. n. Betrage des abzulebenden Theiles herbeigeführt werden kann, nach dem Commissions-Antrage mit dem a) z. b. n. f. a. g. n. Betrage, soweit der betreffende Vertrag nicht anders festgesetzt; c) für Sachsen und Schlesien werden die Grundsteuer-Saumpsummen um 10 pCt. des bisherigen Betrages ermäßigt und der Ueberrest gegen das in Nr. a. bezeichnete Maß für jährlich jeder Provinz für provinzuelle Zwecke überwiesen; d) jeder der beiden westlichen Provinzen wird der gleiche Theil — oder wie ein Amendement Reichensperger will, der fünfte Theil — der Grundsteuer-Saumpsumme für provinzuelle Zwecke überwiesen. — Abg. v. Wedell (Nordhausen) führt wiederholt aus, daß die Grundsteuer nicht eine Steuer, sondern eine Rente sei. — Abg. Reichensperger (Göln) empfiehlt das Amendement und geht dabei im Wesentlichen auf die gebräuchliche Ausführung zurück. Aus einer geschichtlichen Darstellung der Gestaltung der Grundsteuer-Verhältnisse führt der Redner durch Rescripte und Verfügungen der Regierung und der Behörden den Nachweis zu führen, daß es seit einer Reihe von Jahren feststeht, es seien die westlichen Provinzen bedeutend bei der Grundsteuer überbürdet worden, und daß zu einer gerechten Ausgleichung der Ungleichheit eine bedeutende Ermäßigung des Steuerfußes in der westlichen und eine bedeutende Erhöhung desselben in den östlichen Provinzen nothwendig sei. Sollte das Amendement abgelehnt werden, so werde er für die Regierungs-Vorlage stimmen. — Der Finanzminister v. Patow: Die Behauptung des Redners, daß die Grundsteuer früher in allen preussischen Provinzen gleichmäßig erhoben worden, müsse er bestritten, da nothwendig die Steuer in den verschiedenen Provinzen früher geringer gewesen worden, so werde doch eine Ueberbürdung vielfach möglich befürchten. Jedemfalls aber könne eine gerechte Ausgleichung nur durch einen Compromiß erreicht werden, und erhalte deshalb bei den billigen Ausgleichungs-Vorschlägen der Regierung Beden zu stellen und das Amendement abzulehnen. — Abg. v. Schellwig hebt hervor, daß die Regulirung der Grundsteuer-Verhältnisse in einzelnen Provinzen seitler so lange verzögert worden. — Der Regierungs-Commissar setzt auseinander, daß diese Verzögerung nicht Schuld der Regierung sei, daß aber dasselbe, was der Redner behauptet, durch die Annahme der jetzigen Vorlage erreicht werden würde. — Abg. v. A. in d. e. (Sagen) glaubt, daß das Argument des Verbesse- rungs-Antrags durch die Ausführung des Finanzministers nicht erschüttert worden sei, im Gegentheil dürfte auf der Berechnung des Regenten beruhen. — Aus einer vorer- wähnten Zahlenberechnung führt der Redner (Abg. v. Binde) zu bemerken, daß die Rheinprovinz in Betreff der Besteuerung gleichfalls sei, als die Provinz Westphalen, und daß der Grundbesitz in den westlichen Provinzen an Grundsteuer circa 50—55 % mehr zahlt, als in den östlichen Provinzen, wenn ihm auch mitgetheilt worden, daß in der Mark Brandenburg soviel bezahlt werde, daß man dort durch die Vorlage eine Ermäßigung hoffe. Das Amendement füge sich darauf, was der Finanzminister im vorigen Jahre selbst angeführt habe, und er sehe deshalb nicht ein, weshalb sich der Letztere dagegen erkläre. Wenn man auf die eigenen Vorlagen der Regierung nicht mehr setzen sollte, so würde dies alles Vertrauen zur Regierung rauben, und er sehe nicht, warum er dem Finanzminister, zu dem er das größte Ver- trauen habe, in diesem einen Punkte misstrauen solle. (Beifall.) Trotzdem sei er nicht für das Amendement. Die Bewohner der westlichen Provinzen seien anerkannt eben so große Patrioten als die in den östlichen Provinzen, und wenn es sich daher wie hier um die Ausführung einer großen Maßregel im Interesse der Gesamtheit des Vaterlandes handele, dann seien sie gern bereit, Opfer zu bringen; er hoffe, daß dies auch die Bewohner der östlichen Provinzen anerkennen werden. Wenn aus diesem Grunde der Antragsteller seinen Antrag nicht zurückziehe, werde er gegen denselben stimmen, weil hier nicht eine Provinz, sondern die ganze Nation vertreten werde. — Abg. v. Sulzow ist mit einigen Worten, daß er und seine Partei (die völsch.) mehrfach und sogar durch Schriftwörter angegriffen worden. Abg. v. Steu- rath für das Amendement. — Abg. Salvaati gegen das Amendement. Jede einzelne Bestimmung des Gesetzes-Entwurfs zeige, daß man bereit sei, den äußersten Willen der westlichen Provinzen Rechnung zu tragen, aber man werde kein ver- meintliches Recht derselben auf Kosten der anderen Provinzen sanktionieren. — Die Abg. S. a. n. e. r. v. v. S. o. d. h. a. u. e. n. erklären sich gegen das Amendement. — Abg. v. Bl. a. n. d. e. n. b. u. r. g. e. r. n. e. r. t. e. n. t. e. n. s. g. e. r. n. a. n., daß die Debatte sich auf ganz anderem Boden bewegen als im Jahre 1852 und es sei eine erfreuliche Erscheinung, daß die Debatte weit leidenschaftlicher geführt werde. Wo ein leidenschaftlicher Wort gefaßt, so sei es nur aus dem Gefühl des gekränkten Rechtes geschehen. Wenn Abg. v. Binde gefahren gesagt habe, daß die schlechte Nachbarschaft ihre Früchte er- tragen, so sei er im Gegentheil der Ansicht, daß ein begründetes Wort überall eine gute Stelle finde, und er hoffe, daß wenn die Debatte noch lange fortgeführt werde, den Abgeordneten v. Binde zu seiner Ansicht zu bestimmen. (Allgemeines Gelächter.) Er bestritt mit aller Entschiedenheit die Ansicht, daß die westlichen Provinzen gegen die östlichen überbürdet seien, und er müsse dagegen entschieden protestieren. Gestern habe man das Prinzip des Gesetzes mit 8 pCt. angenommen, und kaum sei dies geschehen, so komme die westlichen Provinzen an, sie sei nicht zufrieden, sie wolle noch mehr. Nehme man dies Prinzip an, so werden alle Provinzen kommen; es werde dann ein reines Betteln sein. Es sei stets in Preußen so gewesen, daß jede einzelne Provinz ihr hergebrachtes Recht erhalten habe, und wie würde es der Rheinprovinz gefallen haben, wenn man nach demselben Prinzip der Gleichmächerei das Landrecht gegeben hätte. Der alte preussische Wahlspruch *Suum cuique* bedeutet nicht, „Allen das Seine“ — sondern „Jedem das Seine.“ — Der Regierungs-Commissar: Was die Regierung in diesem Jahre angeführt, beruhe auf den sorgfältigsten Ermittlungen, und müßte sich die Regierung wiederholt gegen das Amendement erklären. — Der Schluß der Debatte über §. 4 wird be- tragt und angenommen. — Der Abg. Reichensperger (Weldern) erklärt in Form einer persönlichen Bemerkung, daß er trotz der Ausführungen des Abg. v. Binde den Antrag nicht zurückziehe, da es hier geht, nicht Kompromiß, sondern Recht zu über- den. Der Berichterstatter Abg. Riedel befürwortet die Annahme der Commissions-Vorschläge und die Ablehnung der Amendements. Es sei jetzt endlich an der Zeit, den Streit zwischen den westlichen Provinzen und den östlichen ruhen zu lassen, und er erwäge das Haus, zur Ausgleichung dieses Streites durch Annahme der billigen Vorschläge der Regierung sich die Hand zu reichen. Das Amendement wird mit großer Mehrheit abgelehnt und hiernach der §. 4 nach dem Commissions-Vorschlage angenommen. Der §. 5 wird ohne Debatte nach dem Commissions-Vorschlage angenommen. Zu §. 6 (einstimmige Fortsetzung der jetzigen Grundsteuer: Aufnahme neuer Grundsteuer-Anlagen; Vorbehalt ministerieller Anweisungen für die Ausführungsmaßregeln) haben die Abg. Gräfer, Lehme und Genossen (Fraktion Binde) das Amendement gestellt, daß von der einstimmigen Fortsetzung ausgeschlossen sein sollen: „die in einigen Domänen-Dörfern noch vorkommenden, durch richterliche Aufsehung für landesrechtliche Steuern erklärten, aber im Steueretat nicht verzeichneten Geschäfte, welche vom Tage der Verknüpfung des gegenwärtigen Gesetzes ab außer Erhebung treten.“ Abg. Gräfer spricht unter der allgemeinen Aufmerksamkeit des Hauses, indem er den Antrag mit der schon in einer von ihm verfaßten und vertheilten Druckchrift enthaltenen Motiven

unterstützt. — Der Regierungs-Commissar bemerkt, daß dasjenige, was das Amendement bezeichne, jetzt der Staatsregierung zur Ermäßigung vorliege und sich wahrscheinlich den Wünschen des Redners gemäß gestalten dürfte. Der Finanzminister, indem er sich den Ausführungen des Regierungs-Commissars anschließt, erklart, das Amendement zu verwerfen, um so mehr, als das Haus nicht in der Lage sein werde, heute über einen so derwickelten Gegenstand zu entscheiden. Der Abg. Gräfer zieht nach den Erklärungen der Regierung das Amendement zurück. Die §§ 6, 7, 8, 9, 10 und 12 des Gesetzes werden hier nach den Commissions-Vorschlägen, nach einigen kurzen Bemerkungen der Abg. v. Binde (Sagen), Offerrath und des Finanzministers, fast ohne alle Debatte und Veränderung angenommen. Damit ist der erste Gesetzentwurf mit Ausnah- me der noch vorbehaltenen Beratungen über §. 1 und 2 erledigt. (Schluß 12 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Der 3. u. 4. Gesetzentwurf der Grundsteuer-Vorlagen.)

Preussischer Handelstag. (2. Sitzung am 21. Febr.) Der Präsident Hansemann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr, das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Mittheilungen erfolgt die Verlesung neu eingegangener Anträge. Metzel (Eberfeld) stellt den Antrag, nachträglich eingegangene Anträge nicht mehr zur Berathung zu bringen. Der Vorsitzende glaubt, daß durch Ueberweisung an die Commissionen und deren Vorberathung die Frage am leichtesten zu erledigen sei, was ohne Widerspruch angenommen wird. Niemann (Reichenbach) hofft sämtliche vor der Eröffnung des Handelstages eingebrachte Anträge erledigt zu sehen. Zur Vorstandsfrage beantragen zwei Mitglieder gleichzeitig das bisherige Präsidium zu bestätigen. Dies geschieht ohne Diskussion fast einstimmig. Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden, Degener (Halle-Eilenburg), ebenso der zweite Stellvertreter, Fregendorf (Stettin), erklären jedoch, aus Gesundheitsrückichten die Wahl ablehnen zu müssen und der Letztere schlägt dafür den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, Schemionet, vor, worin zugleich ein Dank der Versammlung gegen die Berliner Kaufmannschaft ausgesprochen sein würde, welche sich um das Zustandekommen des Handelstages außerordentliche Verdienste erworben. Nachdem der Älteste Schemionet den Abgeordneten Harfot vorgeschlagen und dieser seine Ablehnung der Wahl mit seinen Functionen als Landtags-Abgeordneter entschuldigend hat, wird Schemionet ohne weitere Diskussion einstimmig gewählt und dankt derselbe für das ihm bewiesene Vertrauen. — Es erfolgt nun die Wahl der einzelnen Commissionen, zuerst der permanenten Commission, welche aus Stettin, Breslau, Danzig, Göln, Eberfeld, Duisburg, Düsseldorf und Straßburg zusammengesetzt sein wird. Für die übrigen 25 Commissionen werden vorzugsweise diejenigen Orte gewählt, von welchen die Anträge ausgegangen sind. Es sind die Commissionen: 1. Ueber Feststellung der Usance; 2. Eisenbahn-Verkehr; 3. Post- und Telegraphen-Angelegenheit; 4. Wechsel, Stempel, Steuer und Stempelmarken; 5. Wechselprotest; 6. Münzsystem; 7. Einziehung der preussischen Thalerscheine von 1856; 8. Schiffahrt- und Wasserzölle; 9. Zoll- und Steuer-Angelegenheiten; 10. Rückständignahme auf die industriellen Interessen bei Revision der Armee-Verwaltung; 11. Bergbau; 12. Gewerbefreiheit; 13. Aufhebung der Besteuerung von Actien-Gesellschaften; 14. Aufhebung der Beschränkungen in Bezug auf Auswahl der Versicherung-Gesellschaften; 15. Veränderung der Concurs-Ordnung; 16. Ausdehnung der Befugnisse der Privatbanken; 17. Aufhebung der Zinsbeschränkungen; 18. Aufhebung der Messen; 19. Coursnotirung der Wechsel auf Berlin und Göln an großen auswärtigen Plätzen; 20. Gesetzbestimmung gegen Nachahmung von Fabrikzeichen und Waaren-Etiquets; 21. Gesetzliche Feststellung einer Zeitfrist beim Empfang der Waaren; 22. Reform des internationalen Seerechts; 23. Errichtung eines Lehrstuhls für Handelsrecht; 24. Handelsgesetzgebung; 25. Organisation kaufmännischer Corporationen; 26. Fortdauernde Vertretung des Handelstages. — Die Commission 12 (Aufhebung der Beschränkung der Gewerbe-Freiheit und Berathung der Beschlüsse des letzten volkswirtschaftlichen Congresses zu Frankfurt a/M.) giebt zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. — Degener schlägt vor, den Antrag vom Handelstage an die einzelnen Handelskammern zurückzuweisen, da der Handelstag nicht aus Gewerbetreibenden, sondern aus Kaufleuten bestehe. Fregendorf schlägt vor, den Antrag um deshalb einer Commission zu überweisen, weil dies der kürzeste Weg zur Erledigung sei. Weigert (Berlin-Hirschberg) macht auf §. 7. der Geschäfts-Ordnung aufmerksam, wonach es einem Jeden frei steht, auf Nichtberathung eines Gegenstandes anzutragen, und daß darüber, nachdem beide Antragsteller gehört sind, ohne weitere Discussion durch Abstimmung entschieden werden könne. Der Präsident Hansemann vertagt die Sitzung auf 5 Minuten, um den Mitgliedern Zeit zu einer Privatberathung zu lassen. Nach Ablauf dieser Zeit hat Niemand mehr etwas gegen die Ueberweisung des Antrags an eine Commission einzuwenden. Der Antrag 7, „Einziehung der preussischen Thalerscheine von 1856 ist zurückgezogen, jedoch von anderer Seite wieder aufgenommen.“ Die Anträge unter 13, „Aufhebung von Besteuerung von Actien-Gesellschaften“ werden auf den Antrag des Abg. Dverweg (Fierlohn) im Plenum beraten, nachdem der Präsident Hansemann darauf aufmerksam gemacht, daß der Minister v. Patow durch Vorlage eines neuen Gewerbe- steuergesetzes den Gegenstand vor den Landtag zu bringen beabsichtige. — Der Abg. Wehrend (Danzig) stellt den Antrag in Form einer Petition die Ansicht des Handelsstandes dem Abgeordnetenhaus zum Vortrage zu bringen, da die Stimme des preussischen Handelstages gewiß von außerordentlichem Einflusse auf die Abstimmung im Abgeordnetenhaus sein würde. — Coupinne (Mülheim) spricht sich wiederholt für Ueberweisung des Antrags an eine Commission aus, da der Gegenstand eine vielseitige und gründliche Erwägung verlange, die im Plenum schwerlich zu erzielen sei. An der Debatte theilnehmten sich ferner Abg. Müller (Stettin), ter Meer, Franz, Freg-

dorf u. f. w. und der Vorsitzende glaubt, da sich sämtliche Stimmen für Aufhebung ausgesprochen, die Debatte abkürzen zu müssen, indem er bemerkt: „meine Herren, wir wollen nicht reden, wir wollen was machen!“ Präsident Hanfmann schlägt nun vor, mit Rücksicht auf §. 3 der Geschäftsordnung und nach dem Vorgange des Verfahrens mit den gefirten Plenarbeschlüssen, die Sache einer Commission zu überweisen, damit diese die geeigneten Schritte einschlage, den Anschauungen des Handelstages nach den verschiedenen Seiten hin Geltung zu verschaffen. Der Antrag wird mit allen gegen eine Stimme (Behrend, Danzig) angenommen. Schluß der Plenarsitzung 1 Uhr. Die Commissionen beginnen sofort ihre Thätigkeit.

Kassel, d. 19. Februar. Gestern hat die zweite Kammer der Ständeversammlung in geheimer Sitzung mit allen gegen eine Stimme den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Ziegler in Erwägung gezogen: „Die Zweite Kammer wolle zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes bei der hohen deutschen Bundesversammlung die Erklärung abgeben, daß die über die provisorische Verfassung vom 13. April 1852 von beiden Kammern des vorigen Landtags erfolgten, jedoch nicht einmal ganz übereinstimmenden Erklärungen vom 22. und vom 30. Juni 1857 — von welchen jede besonders und als Ganzes abgegeben worden ist, aber keine die Genehmigung im Ganzen Seitens der Staatsregierung erhalten hat, und von welchen diejenige der Zweiten Kammer noch außerdem vor deren bis auf diesen Augenblick noch nicht erfolgten Annahme Seitens der Staatsregierung durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer vom 5. und vom 24. November v. J. zurückgenommen worden ist — in jeder Beziehung weder für die Stände, noch für das Land bindend seien, überhaupt aber Verwahrung dagegen einlegen, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums auf einer anderen Grundlage als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 — vorbehaltlich deren Revision nach den Bundesgesetzen auf verfassungsmäßigem Wege — zum endlichen Abschluß gelange.“

Vermischtes.

Der Handelsvertrag zwischen den beiden westmächlichen Staaten hat wieder einmal die Vergleichung der ökonomischen Verhältnisse zwischen England und Frankreich nahe gelegt. Die „*Einburgh Review*“ unterzieht sich dieser Aufgabe in einer sehr umfassenden und inhaltreichen Arbeit, aus welcher wir für die deutschen Leser die interessantesten Daten herausheben. In Großbritannien schreitet die Besteuerung nicht zu immer größeren Lasten für das Volk fort; die Bürde der Steuerzahler hat sich im Gegentheil seit den napoleonischen Kriegen und selbst vom Beginn dieses Jahrhunderts an beträchtlich gemindert. Die Erleichterung tritt ebensowohl bei Verteilung der Steuerlast auf die Kopfzahl, als bezüglich der Kapitalkraft der Nation zu Tage. Vom Jahre 1801 bis 1858 hat sich der Ertrag der Steuern fast verdoppelt; er stieg von 34 auf 62 Millionen Pfd. Sterling; es ist aber auch die Bevölkerung in noch höherem Maße, nämlich von 15 auf 30 Millionen gewachsen, so daß sich der durchschnittliche Steuerbeitrag des einzelnen Unterthanen auf 41 Schilling gegen früher 43 ermäßigen konnte. Es ist aber noch zu berücksichtigen, daß durch die Mehrung des Volkswohlfandes in diesem Zeitraum die Steuerfähigkeit Englands in einem ungleich höheren Maße zugenommen hat. Das gesammte steuerpflichtige Nationalvermögen Englands (Real- und Personalbesitz) wurde 1803 auf 1863 Mill. Pfd. angenommen; es wurde also dasselbe durch das damalige Budget von 38¹/₂ Mill. mit 20⁷/₁₀ Prozent belastet. Im Jahre 1858 war der Gesamtwert der Besteuerungsgegenstände auf 5975 Mill. Pfd. Sterl., also in 53 Jahren um 300 Proz. gestiegen; das Budget absorbirte davon aber nur 61⁸/₁₀ Mill., also 1⁰⁰³/₁₀₀₀ Prozent, oder um mehr als 100 Prozent weniger als im Jahre 1803. Ganz verschieden von diesen Verhältnissen zwischen Steuervermögen und Steuerpflicht stellt sich die fiskalische Konfiskation des National Einkommens in Frankreich. Der Engländer zahlt pro Kopf der Bevölkerung eine Jahressteuer von durchschnittlich 41 Schill. 2 D. (13 Zhr. 21²/₁₀ Gr.), davon entfällt zur Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld ein Beitrag von 24 Schill. 2 D. (etwas über 8 Zhr.). In Frankreich entrichtet der Kopf der Bevölkerung durchschnittlich nur 39 Schill. 5 D. (13¹/₁₀ Zhr.); doch muß zur Verzinsung der Staatsschuld ein Beitrag von 27 Sch. 5 D. (9¹/₁₀ Zhr.) in Abzug gestellt werden. Es hat also die Schuldenlast Frankreichs bereits eine so gewaltige Ausdehnung genommen, daß sie, ohne in der Nominalziffer diejenige Englands zu erreichen, gleichwohl pro Kopf der Bevölkerung um mehr als 1 Zhr., oder ungefähr 45 Mill. Zhr. jährlich mehr erfordert, als das englische Budget auswirft. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die englische Schuld durch Annuitäten allmählig vergrößert wird, während Frankreich für Amortisation so gut wie gar nichts verwendet. Rechnet man alle Abgaben zusammen, welche der Engländer an das Königreich, an die Grafschaft und an die Gemeinde zu leisten hat, so ergibt sich eine durchschnittliche Steuer von 54 Sch. 3 D. (18¹/₁₀ Zhr.) pro Kopf oder 1¹/₁₀ Prozent des Personal- und Realbesitzes der Nation. In Nordamerika werden für den Gesamt- und Einzelstaat zusammen nur 28 Sch. (9¹/₁₀ Zhr.), also die Hälfte vom Kopf der Bevölkerung erhoben; allein den Personal- und Realbesitz treffen die Abgaben dennoch mit 1²/₁₀ Prozent des Wertes. Es folgt also daraus, daß John Bull ein um mehr als 100 Prozent größeres Nationalvermögen besitzt, als Bruder Jonathan und daß somit jener leichter 18¹/₁₀ Zhr. für Staats- und Gemeindefürsorgen entbehren kann, als dieser 9¹/₁₀ Zhr. Bringt man die Erfordernisse für die öffentlichen Schulden nicht in Anschlag, so zahlt John Bull an Staat, Grafschaft und Gemeinde 34 Sch. 3 D. (11¹/₁₀ Zhr.), der Amerikaner dagegen nur 19 Sch. 10 D. (6¹/₁₀ Zhr.); Bruder Jonathan wird also um fast 5 Thaler jährlich wohlfeiler regiert, als John Bull. Indes

trifft die Regierung des Letzteren Vermögen mit kaum 9¹/₁₀ Prozent, Bruder Jonathan's dagegen mit 1¹/₁₀ Prozent. Was aber die Gemeinde- und Departementssteuern Frankreichs anlangt, so entziehen sich dieselben jeder Ermittlung.

Der Buchbindergehilfe Ratke aus Berlin, der am 11. April 1858 auf der Chaussee zwischen Teschendorf und Eibenberg den Frachtmann Haagen aus Lindow ermordete und verübte, ist am 17. d. M. in Perleberg hingerichtet worden.

Zur Aufführung der Oper Fidelio von Beethoven.

Allen Musikfreunden ermunst, brachte Herr Musikdirektor Saar zu seinem Benefiz Beethovens Fidelio in der seit 1814 allgemein eingeführten Weise zur Aufführung; das geniale Meisterwerk wurde (wie überall) eingeleitet durch die Duvertüre in Edur (No. 4); im Zwischenacte brachte das Orchester — als genussreiche Zugabe — wie ebenfalls allgemein üblich, Beethovens große Leonoren-Duvertüre (Odur No. 3) zum Vortrage, welche das Auditorium mit lebhaftem Beifall dankend aufnahm. Herr Dr. Eppner hat nun nach der ersten Aufführung des Fidelio in einer ansehnlich historisch-kritischen Studie (No. 38 d. J.) gegen die obige Einrichtung protestirt. Die resp. Theaterdirection fand es für angemessen, den Auffass des Herrn Dr. Eppner bei der zweiten Aufführung der Oper ganz zu ignoriren und wir meinen — mit vollem Rechte. Wer ganz ausnahmsweise ein so weiches musikalisch-dramatisches Gewissen besitzt, daß er die große Leonoren-Duvertüre im Zwischenacte nicht anhören mag, kann sich ja sehr leicht anderweitig für den zweiten Act stimmen und stärken. Ein ganz vereinzelter Fall kann nicht maßgebend für das deutsche Opernpublikum sein, welches überall diese außerordentliche Zugabe mit Freuden dankbar aufnimmt.

Herr Dr. Eppner geht aber noch weiter; er kann auch die Edur-Duvertüre (No. 4) zu Anfang der Oper nicht leiden, und verlangt dafür, „ein für alle Mal als Prolog die Duvertüre Odur No. 2“ — weit — Beethoven selbst diese Duvertüre kurz vor seinem Hinscheiden Herrn Schindler zur Aufbewahrung an einem sichern Orte übergeben hat.“ — Hat denn Beethoven durch diesen Act etwa die zweite Fidelio-Duvertüre ganz besonders bevorzugt? — Keineswegs! — Beethoven hat gerade durch die erwähnte „Aufbewahrung an einem sichern Orte“ die qu. Duvertüre der Veröffentlichung entziehen wollen; dagegen hat er die Duvertüre No. 3 (Jahr 1810 und die Duvertüre Edur No. 4 1814 selbst zum Druck befördert. Die erste Fidelio-Duvertüre erschien erst 1836, die zweite 1842. Die Integrität dieser letzten Duvertüre, die Herr Dr. Eppner gerade allen andern vorzieht, ist jetzt noch in Frage gestellt und Beethovens Biograph, Anton Schindler, sagt selbst: „In dieser (mir zur Aufbewahrung übergebenen) Partitur fanden sich aber bei näherer Untersuchung auffallende Kürzungen und Veränderungen — von des Meisters Hand. Was ihn hierzu veranlaßt haben mochte, ließ sich nicht erathen. Jedenfalls sollte man, das ein verstümmeltes Werk vorliege.“ — Die echte (?) vollständige Partitur zu dieser Duvertüre soll erst 1852 in Wien vorgefunden sein!

Jedenfalls sind die deutschen Theaterdirectionen im vollen Rechte, wenn sie den Fidelio nach Beethovens Umarbeitung vom Jahre 1814 mit der Duvertüre in Edur (No. 4) in Scene bringen; der große Meister selbst hat diese sorgfältigst erwogene Umarbeitung für eine „Verbesserung“ erklärt. G. Nauenburg.

Für Arndt's Denkmäl.

sind ferner eingegangen: Von D. N. 1 Rp. von G. R. R. 5 Rp. Expedition der Hallischen Zeitung.

In der Angelegenheit des Dr. Vogel erhielten wir noch von W. S. 1 Rp. Die Obige.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Februar.
- Kronprinz.** Die Herrn. Kaufm. Baumann a. Mainz, Altow a. Hannover, Kismann a. Annaberg, Linde a. Hamburg. Hr. Privat. Peter a. Leuzig. Hr. Rittergutsbes. Schulz m. Sohn a. Stralsund. Hr. Hotelbes. Busch a. Dresden.
- Stadt Zürich.** Hr. Fabril. Mühlberg a. Gessen. Hr. Offiz. Engert a. Frankfurt. Die Herrn. Kaufm. Pfeiffer a. Berlin, Schwabe a. Braunschweig, Siebert a. Magdeburg, Jerrenner a. Pforzheim. Hr. Assessor Lange a. Brandenburg. Hr. Mühlbes. Schubert a. Grimma. Hr. Gutbes. Lehmann a. Goldb.
- Goldner Ring.** Hr. Oberpfleuer v. Medell a. Berlin. Hr. Hütten-Dir. Kemnitz a. Rothenburg. Die Herrn. Kaufm. Bunge a. Mühlhausen, Klop a. Grelz, Neuhaus, Cohn u. Herzfeldt a. Berlin, Schmidt a. Bremen, Hochheimer a. Kiebersfeld. Hr. Fabril. Richter a. Wettin. Hr. Arzt Dr. Wolf a. Bitterfeld.
- Goldner Löwe.** Die Herrn. Kaufm. Profmann a. Magdeburg, Jarnisch a. Frankfurt, Händel a. Nordhausen, Kirchner a. Bromberg, Wallerstein a. Breslau. Hr. Gutbes. Laube a. Goldberg. Hr. Rent. Kübling a. Kopenhagen. Die Herrn. Fabril. Fiede a. Bremen, Lehmann a. Württemberg.
- Stadt Hamburg.** Die Herrn. Kaufm. Wegler a. Erfurt, Cohn u. Winkler a. Berlin, Welschwald a. Meib. Hr. Reg.-Geometer Model a. Wettin. Hr. Amtm. Emcke a. Alsteden. Hr. Privatier Baumann a. Goldb. Hr. Fabril. Grouen a. Frankfurt.
- Schwarzer Bär.** Hr. Kaufm. Jacobson a. Bitterfeld. Hr. Defon. Liebold a. Sulza. Hr. Oberbäckermeister Klett a. Sommerda.
- Mente's Hôtel.** Die Herrn. Kaufm. Silberborth a. Magdeburg, Klinghammer a. Berlin, Lehmann a. Bremen. Hr. Rent. Schneider u. Hr. Fabril. Richardt a. Dresden. Hr. Gutbes. Blume a. Breslau.
- Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. Ritterfr. im 12. Mannen-Reg. Graf v. Solms a. Preßburg. Die Herrn. Kaufm. Gerion u. Stephan a. Berlin. Hr. Mühlfr. Saar a. Glogau. Hr. Reg.-Rath Weigel a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.

	21. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	327,64 Par. L.	327,93 Par. L.	330,22 Par. L.	328,00 Par. L.	
Dunstdruck . . .	1,24 Par. L.	1,59 Par. L.	1,37 Par. L.	1,40 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit . . .	82 pCt.	69 pCt.	79 pCt.	77 pCt.	
Luftwärme . . .	3,0 C. Rm.	1,0 C. Rm.	1,6 C. Rm.	1,0 C. Rm.	

Nachricht

für das nach Rußland reisende Publikum.

Zur Beförderung von Reisenden besetzen gegenwärtig auf den Routen von Lauenroge über Riga nach St. Petersburg, von Wirballen über Kowno nach St. Petersburg, von Warschau über Kowno nach St. Petersburg und von Warschau über Brzesc-Litewsk nach Moskau folgende Postverbindungen:

1) Von Lauenroge über Riga nach St. Petersburg.
a) Schnellpost:
Aus Lauenroge: Mittwoch 7 Uhr Abends, durch Riga Donnerstag 4-4 1/2 Uhr Nachm., in St. Petersburg Sonntag früh.

b) Fahrpost:
Aus Lauenroge: Montag 12 Uhr Mittags, durch Riga: Dienstag 2-3 Uhr Nachm., in St. Petersburg; Freitag Nachmittags.
Zu diesen Posten werden Reisende nach Riga nur dann angenommen, wenn die Wagen mit solchen Reisenden besetzt sind, deren Reiseziel St. Petersburg ist und welche bis dahin das Personengeld bezahlt haben.

Das Personengeld beträgt: für einen Platz im Innern des Wagens: bis Riga 11 Rubel, bis St. Petersburg 30 Rubel Silber.

für einen äußeren Platz:
bis Riga 7 Rubel, bis St. Petersburg 27 Rubel Silber.

2) Von Lauenroge nach Riga und von Riga nach St. Petersburg.

a) Schnellpost:
Aus Lauenroge: Sonntag 7 Uhr Abends, in Riga Montag 4 Uhr Nachmittags, aus Riga Montag 4 1/2 Uhr Nachm., in St. Petersburg Donnerstag früh.

b) Fahrpost:
Aus Lauenroge: Donnerstag 12 Uhr Mittags, in Riga Freitag 2 Uhr Nachmittags, aus Riga Freitag 3 Uhr Nachm., in St. Petersburg Montag Nachm.

Zu den Lauenroge-Rigaer Posten werden auch Personen angenommen, deren Reiseziel St. Petersburg ist. Diese Reisenden können aber in Lauenroge ihre Plätze nur bis Riga bestellen und bezahlen. Zur Weiterreise von Riga nach St. Petersburg müssen die Plätze vorher bei dem Postkomtoir in Riga bestellt werden, wo auch die Bezahlung des Personengeldes statufinden hat.

Personengeld wie bei den Posten ad 1.

3) Von Wirballen über Kowno nach St. Petersburg.
Personenpost aus Wirballen täglich 2 1/2 Uhr Nachmittags, in Kowno am andern Tage 2 Uhr früh.

Die Weiterreise nach St. Petersburg findet mit den durch Kowno Montag und Donnerstag früh stattfindenden Warschau-St. Petersburger Personenposten (s. Nr. 4) statt. Das Personengeld kann in Wirballen gleich für die ganze Tour bis St. Petersburg bezahlt werden. Dasselbe beträgt: für einen Platz im Innern des Wagens 40 Rubel Silber, für einen äußeren Platz 30 Rubel Silb. bis St. Petersburg. Für einen Platz von Wirballen bis Kowno beträgt das Personengeld 5 Rubel Silber.

4) Von Warschau über Kowno nach St. Petersburg.

a) Schnellpost:
Aus Warschau: Donnerstag 12 Uhr Mittags, durch Kowno Sonnabend 12 1/2 Uhr Abends, in St. Petersburg Dienstag 9 Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis St. Petersburg: für einen Platz im Innern des Wagens 64 Rubel Silber, für einen äußeren Platz 48 Rubel Silber.

b) Personenpost:
Aus Warschau: Dienstag und Sonnabend 12 Uhr Mittags, durch Kowno Don-

nerstag und Montag früh, in St. Petersburg Sonntag und Donnerstag 7 1/2 Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis St. Petersburg: für einen Platz im Innern des Wagens 66 Rubel Silber, für einen äußeren Platz 40 Rubel Silber.

Reisende, welche Plätze für die ganze Tour bis St. Petersburg belegen, erhalten unbedingt den Vorzug vor solchen Reisenden, welche die obigen Posten nur bis Kowno oder bis zu einer andern Zwischenstation benutzen wollen.

5) Von Warschau nach Kowno.

Personenpost aus Warschau: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 12 Uhr Mittags, in Kowno: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag 3 1/2 Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis Kowno: für einen Platz im Innern des Wagens 18 Rub. 80 Kop. Silber, für einen äußeren Platz 15 Rub. 1 Kop. Silber.

6) Von Warschau über Brzesc-Litewsk nach Moskau.

a) Schnellpost:

Aus Warschau: Montag 7 Uhr Abends, durch Brzesc-Litewsk Dienstag Abends, in Moskau Sonnabend 6 1/2 Uhr Abends.

Personengeld: für einen Platz im Innern des Wagens: bis Brzesc-Litewsk 9 Rub. 28 Kop. Silber, bis Moskau 70 Rub. Silber, für einen äußeren Platz: bis Brzesc-Litewsk 7 Rub. 42 Kop. Silber, bis Moskau 50 Rub. Silber.

b) Personenpost:

Aus Warschau: Dienstag und Freitag 7 Uhr Abends, durch Brzesc-Litewsk Mittwoch und Sonnabend Abends, in Moskau Montag und Donnerstag 6 1/2 Uhr Nachmittags.

Personengeld: für einen Platz im Innern des Wagens: bis Brzesc-Litewsk 9 Rub. 28 Kop. Silber, bis Moskau 50 Rub. Silber; für einen äußeren Platz bis Brzesc-Litewsk 7 Rub. 42 Kop. Silber, bis Moskau 41 Rub. Silber.

Reisende nach Brzesc-Litewsk erhalten mit diesen Posten nur in so weit Beförderung, als die Wagen nicht von Personen besetzt sind, deren Reiseziel Moskau ist und welche bis dahin das Personengeld bezahlt haben.

Personenpost aus Warschau: Sonntag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend 7 Uhr Abends, in Brzesc-Litewsk Montag, Donnerstag, Freitag und Sonntag 3 Uhr Nachmittags.

Personengeld von Warschau bis Brzesc-Litewsk: für einen Platz im Wagnen: 9 Rub. 30 Kop. Silber, für einen äußeren Platz: 7 Rub. 42 Kop. Silber.

Auf sämtlichen vorgedachten Posten hat jeder Reisende 20 Pfund Gepäck frei. Für das Uebergewicht sind 5 Kopeken Silber pro Pfund zu bezahlen.

In Bezug auf die Vorausbestellung von Plätzen wird den Reisenden empfohlen, sich hierüber nur direkt an die betreffenden kaiserl. russ. Postanstalten zu wenden, die Vermittelung von Zwischenpersonen aber zu vermeiden.

In Fällen, wo den Reisenden für die Plätze eine höhere Bezahlung, als der Tarif bestimmt, abgenommen worden ist, haben dieselben bei der kaiserl. russ. Ober-Postbehörde in St. Petersburg Klage zu führen.

Zu den Posten von Lauenroge und von Warschau nach St. Petersburg können bei den kaiserl. russ. Postanstalten in Lauenroge und Warschau Plätze durch den Telegraphen bestellt werden, jedoch unter der Bedingung, daß der bestellte Platz auch in dem Falle bezahlt werden muß, wenn derselbe in Folge verspäteten Eintreffens des Reisenden oder aus einem andern Grunde nicht benutzt wird. Bei der Aufgabe der telegraphischen Bestell-Deyche müssen zugleich die Kosten für die Rückantwort, welche von der betreffenden kaiserlich russischen Postanstalt darüber ertheilt wird, ob der gewünschte Platz noch zu haben ist oder nicht, entrichtet werden.

Bekanntmachung.

Ein ziemlich starker, fast ungebrauchter silberner Eßlöffel, ohne Zeichen, aber mit Gravirung am breiten Ende des Stieles, ist als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 17. Februar 1860.
Der königliche Polizei-Director
v. Boffe.

2500 Thlr. sind auf ländliche Hypothek zum 1. April c. auszuleihen.
Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Fünf Thaler Belohnung.

Auf der Grube „Amalie“ bei Lebendorf ist mittelst Einbruchs ein Kupferrohr (Kesselspeiserohr) gestohlen worden. Wer den Thäter zur Anzeige bringt, erhält obige Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Die Grubenverwaltung.

Am 17. d. ist im Dampfwaagen von Halle nach Magdeburg ein f. Regenschirm mit krummen Hengriff, einem Hundekopf ähnlich, liegen geblieben. Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung auf einer der Magd.-L. Eisenbahn-Stationen abzugeben.

Zwei Pferdebeden, grün, mit Leinwand gefüttert, sind am 21. Febr. von der Eisengräber'schen Grube bei Teutschenthal auf dem Wege nach Langenhagen verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben gegen gute Belohnung auf oben genannter Grube abzugeben.

Grundstücks-Verkauf.

Am 29. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr beabsichtige ich, mein Haus nebst Gehöfte und 8 Morgen 24 □ Ruthen Acker meistbietend unter sehr günstigen Bedingungen im Hause selbst zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Prosigl, den 17. Febr. 1860.

Die Wittwe Jabel.

Zwei gewante Kellner erhalten sofort gute Stellen durch Frau Hartmann, Comtoir: H. Märkerstraße Nr. 9.

Peru-Guano.

Die Preise für das hiesige Depöt sind gegenwärtig:
Banco Mark 167 „ — „ per 20 Zoll-Centner Netto, bei Abnahme von 600 Centnern, für kleinere Partien.
" 181 „ — „ per ditto
" — „ — „ Zahlbar per comptant mit 1% Decort.

Hamburg, Ende Januar 1860.

Feldmann, Böhl & Co.,

im Auftrage der Herren **Antony Gibbs & Sons,** London, der alleinigen Agenten der Peruanischen Regierung für den Verkauf des Guano in Europa.

Am Fuße des Thüringer Waldes in der Nähe der Eisenbahn soll ein zu Fabrik-Anlagen sich eignendes Wohnhaus nebst Eßigbrauerei, die 30-40% abwirft und noch bedeutend vergrößert werden kann, verbunden mit Colonial- und Wechsel-Geschäft, veränderungshalber verkauft werden. Zur Anzahlung sind 4-6000 R. nötig und kann das übrige Kaufgeld auf Haus u. f. w. stehen bleiben. Hr. Ed. Stücrath in der Expedition dieser Zeitung befördert darauf eingehende Briefe unter der Chiffre B. C.

Zu kaufen gesucht werden 3 Ritter- oder Landgüter mit 300 bis 600 Morgen. — **Zu pachten gesucht** wird 1 dergl.
N. Einn in Halle, Lucke Nr. 9.

Lehrlings-Gesuch!

Für eine größere, in der Nähe hiesiger Stadt belegene königliche Domaine wird ein mit den nöthigen Kenntnissen versehenen junger Mann als Lehrling zum 1. April a. e. gesucht.

Gef. Offerten sind vier bereit entgegen zu nehmen und zu befördern.

H. Waagner & Sohn,
Domplatz Nr. 9.

Lehrlings-Gesuch. Für mein Material-waren-Geschäft suche einen Lehrling sofort oder Dstern unter billigen Bedingungen.
Halle. Fr. Taubert.

Ein junger, militärfreier Gärtner, welcher auch schon als Bediente conditionirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als Gärtner oder Bediente Stellung. Näheres beim Gasmirth Ufer in den 3 Kugeln.

Eine kupferne Desillir-Blase, womöglich mit Kühl-schlauche, wird zu kaufen gesucht.
Ernst Voigt.

Halm's Taschenbuch für Pferdebesitzer jedes Standes, in 3 Theilen, Preis 15 Sgr., ist wieder vorrätzig und zu haben bei

Schrödel & Simon
in Halle.

Kartoffelacker.

40 Mrg. Kartoffelland, gut gepflügt und nahe am Rannischen Dohre, sollen in einzelnen Parzellen billigst fortgegeben werden. Respektanten können sich melden beim
Maltzer Hädicke, Alter Markt Nr. 17.

Besten mageren Schinken, sowie fetten Speck und frisches Schweineschmalz empfiehlt im Ganzen und ausgewogen

Herm. Reussner.
StrohhoF, Herrenstraße Nr. 10.

Sarg-Magazin.

Alle Sorten Särge sind stets zu billigen Preisen vorrätzig beim Tischlermeister C. Richter in Lauchstädt, Armenhausgasse 108.

In einem anständigen Pensivnat, ganz in der Nähe des Waisenhauses, finden Söhne oder Töchter, die die Hallischen Schulen besuchen sollen, freundliche Aufnahme. Nähere Auskunft wird Herr Maurermeister Lorenz die Güte haben zu ertheilen, Frandenstraße Nr. 1.

Zum bevorstehenden Delitzscher Markte ist in der Nähe des Marktes ein neu eingerichteter geräumiger Verkaufsladen, welcher sich zu jedem Geschäft eignet, zu vermieten bei

H. Diegel, Böttchermesser,
Halle'sche Straße Nr. 88.

Neuer Verlag

Richard Mühlmann in Halle (Brüderstraße Nr. 4).
Ablfeld, Friedrich, Dr. th., Predigten über die ewan-
 g. Aufg. 1860. gr. 8. 43 1/2 Bog. broch. n. 2 Rp.
Besser, W. J., Dr. th., Die Apostelgeschichte St.
 Lucä in Bibelfunden für die Ge-
 meinde ausgelegt. Zwei Theile. 1859 u. 1860. 8. 81 Bog. broch.
 2 Rp 12 Sg. (Bd. III von Besser's „Bibelfunden.“)
Vorreiter, Heinrich, Dr., Luther's Ringen mit den
 Revolution. 1860. gr. 8. 26 1/2 Bog. broch. 1 Rp 24 Sg.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widme ich die ergebene Anzeige,
 daß ich meine seit 14 Jahren in **Stettin** unter der Firma
Meyer Michaelis bestehende
Stroh-, Sut-, Fabrik, Pug- u. Band-Handlung
 nach **Halle** verlege und solche nächsten Monat in meinem Hause
Brüderstraße Nr. 14
 eröffnen werde.

Mein Pug-Lager, welches durch **Pariser Modelle** stets mit den ge-
 schmackvollsten Neuheiten, sowohl in einfachen als auch im elegantesten Genre ausgestattet
 sein wird, empfehle ich ganz besonders, und werden Bestellungen unter der Leitung mei-
 ner Frau,

Emilie geb. Michaelis,

prompt ausgeführt.

Zum **Waschen, Modernisiren und Braunfärben**
 der **Stroh- u. Wäsche** ist meine Fabrik bereits eingerichtet, weshalb ich jetzt schon täg-
 lich alle Sorten Hute annehme und sie in 14 Tagen höchst sauber und modern zurückliefer-
 e. Halle, d. 22. Februar 1860.

Adolph Jüdel junior.

Bei rheumatischen und nervösen Leiden

haben sich

Betty Behrens

allerhöchsten Orts concessionirte

electro-magnetische Heilkissen

durch ihre fast wunderbar scheinende Heilkräft bewährt und sind ihre Wirkungen namentlich bei
 der **reizenden Gicht** wie auch bei **allen rheumatischen und nervösen Leiden**,
 wie z. B. Schnupfen, Kopf-, Zahn- und Halschmerzen, Augenleiden, Gliederreizen und dergl.
 so überraschend, daß sie bei neuenstandenen Uebeln oft in einer Nacht den Schmerz
 heben, alte, eingewurzelte Uebel einer längeren Anwendung aber selten widerstehen.

Der Preis eines solchen Kissens beträgt 25 Sg. und ist dasselbe dafür in **Halle bei W.
 Hesse**, in **Querfurt bei Carl Burow** zu haben, bei denen auch die zahlreichen
 Atteste der Geheilten auf Verlangen unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Bewährtes Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismus.

Unausgesprochen bescheinige ich hiermit, daß mir von einem Freunde ein **Betty Behrens's-
 ches electro-magnetisches Heilkissen** gegen Gicht und rheumatische Leiden empfohlen wurde. Ich
 ließ mir eines dergleichen verschreiben, und habe es den 20. October 1858 richtig erhalten. Da
 ich nun obiges Heilkissen seit 1 Monate gebrauchte, trotzdem ich in einem Alter von 76 Jahren
 stehe und seit 35 Jahren an Gicht und Rheumatismus mit kurzer Unterbrechung leide, und
 allen angewandten ärztlichen Mitteln nicht möglich war, mich davon zu befreien, hat es doch
 gedächtes Heilkissen in diesem Monat so weit gebracht, daß ich mich jetzt ganz gesund fühle.
 Reichardtswerben bei Weissenfels, d. 19. Novbr. 1858. **Balthasar Geise I.**

**Das Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin
 der Tischlermeister Schurig & Schönemann,**

in der **Kühlendammengasse am Markt** belegen, empfiehlt seine in eignen Werkstätten
 gefertigten Meubles in allen Holzarten bei großer Auswahl und verspricht bei geschmackvoller,
 solider Arbeit reelle, billigste Preise.

Freitag den 24. Februar



sind **30 Stück starke dänische 4-6jährige
 Akkerpferde** sowie **elegante Wagenpferde** zum
 Verkauf in Halle bei
Putze & Jüdel,
17. Magdeburger Chaussee 17.

Carl Ernst, Trödel Nr. 10, empfiehlt sein Lager neuer geriffener
 böhmischer Bettfedern und Daunen, sowie neuer fertiger Federbetten in
 größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Ein noch brauchbares starkes Arbeits-Pferd
 steht zum Verkauf bei **W. Endlich** in
 Bösenburg.

Eine neumilchende Kuh mit dem
 Kalbe steht zum Verkauf in
Schleipzig Nr. 21.

Hell und kastanienbraun frisch gerösteten
 feinen **Java-, Menado- und echten
 Mocca-Caffee** empfehlen

W. Fürstenberg & Sohn.

Eine gute Pension für Knaben weist nach
 der Gutsbesitzer **Gerold** zu **Diemitz.**

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 23. Februar bei gänzlich auf-
 gehobenem Abonnement, Gastspiel des Fräu-
 lein **Ottlie Genée** vom Friedrich-Wil-
 helmstädtischen Theater in Berlin: **Thea-
 tralische Studien**, oder: **Erste Gast-
 rolle des Fräulein Weichenduff**,
 Solofcherz in 1 Akt von C. A. Görner.
 Hierauf: **Braut oder Schwester**, Lust-
 spiel in 1 Akt von Ungely. Dann: **Eine
 Berliner Donne**, oder: **Gustchen am
 Goldfischeich**, Berliner Genrebild mit
 Gesang in 1 Akt von Hahn. Zum Schluß:
Bei Wasser und Brod, Schwank mit
 Gesang in 1 Akt von Jakobson.

Freitag den 24. Februar (zweites und letztes
 Gastspiel des Fräul. **Ottlie Genée**):
Die Zwillinge, oder: **Ein Pariser
 Schusterjunge**, komisches Charakterbild
 in 4 Akten von Trautmann. Vorher:
Jettchen am Fenster, oder: **Man
 soll von seinem Nächsten nur das
 Beste reden**, Solofcherz in 1 Akt von
 Görner. **Die Direction.**

Ottlie Genée.

(Aus der Pester Zeitung.)

Ottlie Genée war jetzt 14 Tage lang
 die Parole der hiesigen Theaterfreunde. Dieses
 reizende perpetuum mobile voller Humor, Wis-
 nig mit angeborener Grazie hat so zu sagen mit
 Sturmschritt die Herzen der Pester Theater-
 habitues gewonnen, sie kann mit César aus-
 rufen: *voici, vici, vici* und kann stolzer wie
 ein weiser Imperator sein, denn nicht mit dem
 Eisen und Feuer, nein, mit Talent, mit dies-
 er exquisiten Gabe, damit hat sie ein Publikum
 in kurzer, aber heifer Schlacht bestigt; ein Sieg,
 der um so viel höher anzuschlagen ist, als ja
 schon viele rüstige Kämpfer der norddeutschen
 Bühnen in diesem schwierigen Strauße unter-
 lagen. Aber schlaue ist diese blondgelockte Toch-
 ter der sandigen Mark, denn schon in ihrem
 ersten Debüt betäubte sie mit „Weichenduff“,
 fügte sich als „Käthe“ den hiesigen Speciali-
 täten durch „Länder und städtlich“ und nahm
 mit seltener Bescheidenheit mit „Wasser und
 Brod“ fürlieb. Sie zeigte uns als „Berliner
 Bonne“ wie man Kinder pflegen müsse. —
 Ihr „Gustchen vom Sandring“ ließ uns nur
 wünschen, die Einsamkeit dieses obliquen Wirths-
 hauses mit dieser niedlichen Kellnerin theilen zu
 dürfen, um so mehr, da wir dort die Bekann-
 schaft des liebenswürdigsten Pariser Schuster-
 jungs machen können, dessen spannende Lehn-
 schicklichkeit mit Gustchen, zu deren Bruder stem-
 peln würde, wenn er nicht in Lyon geboren
 wäre. Unser Gast führte uns aber auch in den
 Palast des Herzogs von Richelieu, wo wir den
 berühmten Staatsmann als blutjungen, alle
 Damen bezaubernden Cavalier fanden. Leider
 war dieser Besuch aber auch der Schlußstein
 unserer diesmaligen Wanderung, und wenn wir
 auch für den Augenblick gern etwas rasten wol-
 len, so rechnen wir bestimmt darauf, daß O-
 ttie Genée, dieser seltene und reizende Ci-
 cero, bald wiederkehrt, zumal sie zum Trost ihrer
 Bescheidenheit die excellentesten Auszeichnungen
 genoss und allabendlich so oft vor dem Publi-
 kum erscheinen mußte, daß nunmehr eine Re-
 paratur des Vorhanges nöthig wird. Mag das
 reizende Kind ein Vorwurf treffen, so kann es
 nur noch der sein, daß sie zu kurze Zeit hier
 verweilt und die Blumenpreise durch die Spen-
 den, die sie erhielt, zu ungewöhnlicher Höhe trieb.

Thieme'scher Gesangverein.

Donnerstag Abends 7 Uhr **Extra-Prob-
 e** zu der am 1. März stattfindenden Soirée.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

In vergangener Nacht verschied sanft im 83.
 Lebensjahre unsere liebe Tante, die verm. Ju-
 stiz-Ämtm. **Oblert, Henriette geb. Wa-
 gener**, was wir Verwandten und Bekann-
 ten statt besonderer Meldung hierdurch an-
 zeigen.

Gönnern, den 21. Februar 1860.
Schardt und Frau.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lhr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 46.

Halle, Donnerstag den 23. Februar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag, den 21. Februar, Vormittags. Der Minister des Innern Villault hat ein Cirkular erlassen, in welchem es heißt, daß es Zeit sei, den Versuchen zur Aufregung in der römischen Frage ein Ende zu machen. Durch das Cirkular werden die Präfekten beauftragt, dem Gesetze gemäß die Vertheilung von Broschüren, welche ohne Autorisation geschrieben worden, zu untersagen und dem Staatsrath die auf der Kanzel begangenen Mißbräuche zu überweisen. Das Schreiben empfiehlt Mäßigkeit mit Festigkeit zu vereinigen. Der Kaiser wolle den Frieden, die Freiheit und die Religion.

Bern, Dienstag, den 21. Februar. Der Bundesrath ernannte Herrn Eschudj definitiv zum außerordentlichen Gesandten in einer Specialmission in Brasilien, behufs Regulirung der Verhältnisse der aus der Schweiz dahin Ausgewanderten. — Der Bundesrath unterhandelt mit Sardinien über den Rückkauf der schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum zu Mailand.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Februar. In der heutigen (16.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde nachstehender Antrag des Abg. Reichenheim verlesen: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung die nöthigen Einleitungen treffen werde, um die Concursordnung vom 8. Mai 1855 in der Weise zu modifiziren, daß der Gläubiger vor und bei dem Accordverfahren durch einen schon beim Beginn des Concurses aus ihrer Mitte zu bestellenden Verwaltungsrath und durch Uebermittlung der Vermögensbilanz, so wie des Berichtes über die Lage und Natur des Concurses an die einzelnen bekannten Gläubiger, Gelegenheit zu einer genaueren Kenntnisaufnahme der Sachlage gegeben werde.“ — Der Antrag wurde einer besonderen Commission überwiesen. — Bei der hierauf fortgesetzten Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer, wurden nach längerer Discussion die §§. 4 und 5 nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. Ein Amendement des Abg. Reichenperger (Selbern), wonach nicht der „zehnte“, sondern der „fünfte“ Theil der Grundsteuer in den westlichen Provinzen zu provinziellen Zwecken verwendet werden soll, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird sodann durch Annahme der Commissionsvorschläge erledigt und das Haus vertagt sich nach 2 Uhr.

Auf Antrag des Abg. Burghart wird am nächsten Donnerstag um 10 Uhr, da morgen die Sitzung ausfällt, mit Uebergehung des Gesetzentwurfes Nr. 2 über die Gebäudesteuer, die Berathung des Entwurfes Nr. 3, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, begonnen werden.

In der vom Abgeordneten-Hause gewählten Eherechts-Commission befinden sich folgende entschiedene Anhänger der obligatorischen Civilehe: von Ammon, von Forkenbeck, Strohn, Ahmann, Blömer. Diesen dürften event. die Abgg. Lette, v. Sauten-Julienfeld, v. Fock, Fubel anschließen. Hr. v. Fock ist als entschiedener Gegner der Abänderung des Ehescheidungsrechts von voriger Session bekannt. — Graf Sneyt vertheidigte im vorigen Jahre die Zwangspflicht des Staates gegen die renitenten Geistlichen. Hr. Robben ist das einzige Mitglied der katholischen Fraction, welches der Commission angehört. Die Fractionen der Linken sind in derselben gar nicht vertreten.

Der Entwurf der neuen Kreisordnung ist vollendet und liegt bereits der Berathung des Staatsministeriums vor. Es dürfte also seine Einbringung im Landtage schon mit nächstem erfolgen.



den Schritte von Oesterreichs Seite irgend ein Feind die Minciolinie von Westen her überschreite, so werde Preußen dadurch Deutschlands Interessen — für deren Wahrung es die Minciolinie unbedingt für unentbehrlich halte — also auch seine eigenen, gefährdet erachten: es werde sich selbst als zum Kampf herausgefordert und jenen Schritt ohne Weiteres als einen casus belli betrachten.“ Um so erklärlicher ist, wenn, wie wir hören, in Berlin in den leitenden Kreisen und namentlich an bestimmtester Stelle in neuester Zeit eine ungemein ernste Stimmung Platz gegriffen hat.“

Die „Preuß. Ztg.“ theilt einiges Nähere über die Anträge des vereinigten hollsteinischen und Erektions-Ausschusses in der Bundes-sitzung vom 18. d. mit, welches, wenn es auch gerade nichts wesentlich Neues bringt, doch zum Verständniß der Angelegenheit dienen dürfte, namentlich was die Bewahrung des L. dänischen Gesandten betrifft. Der Antrag der vereinigten Ausschüsse schlägt vor, der königlich dänischen Regierung mitzutheilen, daß in ihren bisherigen Maßnahmen, namentlich gegenüber den hollsteinischen Ständen, keine Erledigung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 gesehen werden könne, daß man von dem Erektionsverfahren noch Abstand nehmen wolle, dagegen Erfüllung der 1851—52 gegebenen Zusicherung wegen Sonderung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten und insbesondere erwarte, daß bis zu endlicher Regelung kein gemeinschaftliches Gesetz für die Monarchie ohne Zustimmung der herzoglich hollsteinischen und lauburgischen Stände erlassen werde. Den Vorschlag der königlich dänischen Regierung vom 2. Novbr. v. J. anbelangend, proponirt der Antrag, zu erklären, daß man gegen Beratungen der Delegirten aller Landestheile keinen Widerspruch erbehe, aber von denselben keine

darnieder. Es
nwoollen-Fabri-
die mit ihr in
o chemische Fas-
ssen. Auch in
en-Fabrikation

en sich 1 Mit-
tenhauses, 55
er Corporatio-
chts-Präsident.
er die Kriegs-
en Schritte zur
essante Stelle:
rade die ange-
ten Reorganisi-
t; andererseits
Armee wider
n sollte, kein
tion; vielmehr
em Falle wür-
Stammabteil-
leibt und diese
rechenden Zahl
besetzt werden.“

rt a. M. vom
wie wir ver-
Wien dem In-
uern sehen,
chritte irgend-
oder seine
Preußen beka-
affineter Hand
ohne provocire-

